



PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Sekretariat der Staatspolitischen Kommission  
Parlamentdienste  
3003 Bern

Bern, 21. Januar 2010

## **Vernehmlassung: Die Schweiz muss ihre Kinder anerkennen. (Pa.Iv. 08.432 n)**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats vom 09. November 2009 wurden wir eingeladen, zu den vorgeschlagenen Änderungen des Bürgerrechtsgesetzes, die eine entsprechende Änderung der Bundesverfassung voraussetzt, Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir bestens.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die parlamentarische Initiative der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates verlangt, dass Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation erleichtert eingebürgert werden können. Obwohl die Vorlage im Gegensatz zu der im Jahre 2004 gescheiterten Vorlage keinen Automatismus der Einbürgerung aufgrund der Geburt in der Schweiz vorsieht, wird die Einbürgerung letztlich dennoch von der Geburt in der Schweiz abhängig gemacht. Für eine Einbürgerung braucht es aber einen Antrag der Eltern oder der betroffenen Person selbst.

Die CVP Schweiz unterstützt diese Vorlage. Bereits bei der letzten Revision des Bürgerrechts (Vernehmlassungsantwort vom 11.06.2001) hat sich die CVP Schweiz für eine möglichst einfache und frühe Einbürgerung der dritten Ausländergeneration ausgesprochen, jedoch wollte die CVP schon damals auf eine automatische Einbürgerung verzichten. Dem Misstrauen in der Bevölkerung gegenüber diesem Automatismus wird in der neuen Vorlage mit der Antragstellung der Eltern oder der betroffenen Person selbst entgegengetreten.

Die erleichterte Einbürgerung der dritten Generation stellt richtigerweise auf den Integrationsgedanken ab. Ihr Bürgerrechtserwerb wird zweifelsohne dazu führen, dass sie sich von Beginn an unser Land gebunden respektive sich als Schweizer fühlen. Vollständig integrierte und der Schweiz verbundene Menschen sind eher bereit, ihr kreatives, wirtschaftliches und kulturelles Potenzial in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Damit überhaupt ein Gesuch eingereicht werden kann, muss mindestens ein Grosselternanteil eine Aufenthaltsbewilligung besitzen oder besessen haben und ein Elternanteil muss hier geboren sein oder über eine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung verfügen. Dank diesen Bedingungen werden den Kindern der dritten Ausländergeneration ebenfalls unsere Werte vermittelt und diese Kinder haben zur Schweiz die

grösste Lebensbeziehung. Deshalb macht es Sinn, den 3.Generationen-Kindern das Schweizerbürgerrecht erleichtert zu verleihen.

Die CVP Schweiz fordert, dass nur Schweizer Bürger werden kann, wer sich in mindestens einer Landessprache mit guten Sprachkenntnissen auszeichnet. Gute Kenntnisse einer Landessprache bilden die Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Da es für die Gesucheinreichung keine Alterslimite gibt, muss dieser Grundsatz auch bei der Gesucheinreichung durch die betroffene Person selbst gewährleistet sein.

### **Bemerkungen zu einzelnen Artikeln**

#### Art. 31c BÜG (neu)

##### *Abs. 1 Buchstabe a*

Buchstabe a des neuen Artikels 31c BÜG verlangt, dass mindestens ein Grosselternteil der betroffenen Person ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz besitzt oder besessen hat oder hier geboren wurde. Der Nachweis über den Aufenthaltstitel eines Grosselternteils kann unter Umständen schwierig sein.

##### *Abs. 1 Buchstabe b*

Buchstabe b verlangt, dass mindestens ein Elternteil der betroffenen Person in der Schweiz geboren worden ist oder vor dem 12. Altersjahr eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besessen hat. Die CVP erachtet den engen Bezug der Eltern zur Schweiz für die Integration und Wertevermittlung sehr wichtig.

##### *Abs. 1 Buchstaben c und d*

Die Buchstaben c und d halten fest, dass die einzubürgernde Person in der Schweiz geboren sein und zusätzlich über eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verfügen muss. Die CVP Schweiz begrüsst grundsätzlich die strengen formalen Vorschriften im Art. 31c BÜG.

#### Art. 38 BV, ABs.3 Bst. a

Die CVP Schweiz ist damit einverstanden, dass in Abs. 3, Buchstabe a, die verfassungsmässige Grundlage geschaffen wird, dass Personen der dritten Ausländergeneration erleichtert eingebürgert werden können. Die Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer ist ein wichtiges Instrument für die Integration und trägt somit langfristig zum Wohlstand der Schweiz bei.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay  
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey  
Generalsekretär CVP Schweiz